

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
07.11.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Betriebsabrechnung 2023
- Gebührenbedarfsberechnung 2025

Beratungsfolge:

| Öffentl. Status | Sitzungs- datum | Gremium |
|--------------------|--------------------|--|
| Ö | 11.12.2024 | Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung |
| N | 17.12.2024 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 19.12.2024 | Rat der Hansestadt Lüneburg |

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2023 (Gesamtbetrachtung)

Die Betriebsabrechnung 2023 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 1,2 Mio. € aus. Nach Einbeziehung des Ergebnisvortrages aus dem Jahr 2021 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 2,8 Mio. €.

Die derzeit gültige getrennte Abwasserbeseitigungsgebühr wurde durch eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2023 auf Basis der Betriebsabrechnung 2022 für das Jahr 2024 festgesetzt.

Als Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung auf Kostenträgerebene (Schmutz- und Niederschlagswasser) dient das bei der WTE Betriebsgesellschaft mbH in Auftrag gegebene Gutachten „Gebührenkalkulation zur Abwasserentsorgung für die Hansestadt Lüneburg“ vom 01.03.2005.

Die Gesamtbetrachtung der Abwasserbeseitigung mit der Betriebsabrechnung 2023 und dem Zeitraum der Gebührenbedarfsberechnung 2025 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Gebührenbedarfsberechnung 2025 Schmutzwasser

Derzeit beträgt die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr 1,65 € je m³ versiegelte Fläche.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wird folgende Ergebnisentwicklung 2025 (de-

tailliert in Anlage 4) erwartet:

| Produkt 538001 Schmutzwasserbeseitigung | | | | | | |
|--|-----------------------|-------------------|------------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| Gebührenbedarfsberechnung | | | | | | |
| Beträge in € | Herkunft der Vorträge | | BAB | Prognose | Kalk. | |
| | Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Erlöse | | 10.597.550 | 10.097.857 | 10.573.844 | 10.543.021 | 10.602.208 |
| Kosten | | 9.331.507 | 8.986.751 | 9.556.884 | 10.408.094 | 11.056.790 |
| Jahresbezogenes Ergebnis | | 1.266.043 | 1.111.106 | 1.016.960 | 134.927 | -454.582 |
| Vortrag aus Vorvorjahr | | -10.181 | -904.476 | 1.257.057 | 205.726 | 2.286.588 |
| Ergebnisverzinsung | | 1.195 | -904 | 12.571 | 7.459 | 118.086 |
| Gesamtergebnis | | +1.257.057 | +205.726 | +2.286.588 | +348.112 | +1.950.092 |

In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen in die Kläranlage sowie in das Kanalnetz und den einhergehenden Personalkosten werden die Vorträge sukzessiv in den nächsten Jahren verbraucht werden. Ferner ist davon auszugehen, dass die Klärschlamm Entsorgung zukünftig nicht in Gänze über die Landwirtschaft erfolgen kann. 75 % des Klärschlammes werden landwirtschaftlich bis zum Frühjahr 2028 verwertet, die übrigen 25 % werden der mit höheren Kosten verbundenen Verbrennung zugeführt.

Es wird daher empfohlen, die derzeitigen Schmutzwasserbeseitigungsgebühren nicht anzupassen. Die Entwicklung der Schmutzwassergebühren ist jedoch stetig zu beobachten, so dass eine Gebührenanpassung für die nächste Kalkulationsperiode nicht ausgeschlossen werden kann.

Gebührenbedarfsberechnung 2025 Niederschlagswasser

Derzeit beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,51 € je m² versiegelte Fläche.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wird folgende Ergebnisentwicklung 2025 (detailliert in Anlage 4) erwartet:

| Produkt 538001 Niederschlagswasserbeseitigung | | | | | | |
|--|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gebührenbedarfsberechnung | | | | | | |
| Beträge in € | Herkunft der Vorträge | | BAB | Prognose | Kalk. | |
| | Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Erlöse | | 3.160.735 | 3.154.594 | 4.139.709 | 4.055.079 | 4.045.392 |
| Kosten | | 3.724.478 | 3.623.070 | 3.878.160 | 4.177.406 | 4.448.310 |
| Jahresbezogenes Ergebnis | | -563.743 | -468.476 | 261.549 | -122.327 | -402.918 |
| Vortrag aus Vorvorjahr | | 829.406 | -19.710 | 270.910 | -488.206 | 535.168 |
| Ergebnisverzinsung | | 5.247 | -20 | 2.709 | -17.702 | 18.445 |
| Gesamtergebnis | | +270.910 | -488.206 | +535.168 | -628.235 | +150.695 |

Es wird empfohlen, die derzeitigen Niederschlagswassergebühren nicht anzupassen. Die Entwicklung der Niederschlagswasserbeseitigung ist weiterhin zu beobachten, so dass eine Gebührenanpassung für die nächste Kalkulationsperiode nicht ausgeschlossen werden kann.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

| | Ziel | Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-) | Erläuterung der Auswirkungen |
|---|---|--|------------------------------|
| 1 | Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15) | | |
| 2 | Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) | | |
| 3 | Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) | | |
| 4 | Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) | | |
| 5 | Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) | | |
| 6 | Hochwertige Bildung (SDG 4) | | |
| 7 | Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10) | | |
| 8 | Wirtschaftswachstum (SDG 8) | | |
| 9 | Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) | | |

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 63,00
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein —

Teilhaushalt / Kostenstelle:

21000

Produkt / Kostenträger:

538101

Haushaltsjahr:

2024 ff.

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

Anlage 1: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 1

Anlage 2: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 2

Anlage 3: Gesamtbetrachtung Abwasserbeseitigung 2025

Anlage 4: Gebührenbedarfsberechnung Kostenträger 2025

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2023 für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2025 wird zugestimmt. Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren bleiben unverändert.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 21 - Steuern

Bereich 31 - Umwelt

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
